



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.05.23	Bekanntmachung über die abgelaufenen Ruhe- und Nutzungszeit der Grabstätten in der Ortsgemeinde Morschheim	164
06.06.23	Bekanntmachung über die 10. Sitzung mit den Ortsbürgermeistern im Bereich der Verbandsgemeinde	165
06.06.23	Bekanntmachung über die 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	166
09.06.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Stetten für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	168

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
22.05.23	Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemarkung Dannenfels	169
02.06.23	Bekanntmachung über das Grundflächenverzeichnis und Versammlung der Jagdgenossenschaft Morschheim	171

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Bekanntmachung

Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Morschheim ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Morschheim durch die Ortsgemeinde abgeräumt.

Abt.	Nr.	Verstorbene
1	5	Budenbender
2	19	Hepp
4	73	Göhring

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Morschheim wird die Räumung erfolgen.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404 oder E-Mail: Friedhof@Kirchheimbolanden.de

Morschheim, 15.05.2023

~~(Wahl)~~
Ortsbürgermeister





06.06.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung mit den Ortsbürgermeistern im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 14. Juni 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht; Information

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



06.06.2023 Bgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Dienstag, 13. Juni 2023, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Beteiligung Verbandsgemeinde Premium-Wanderweg "Hiwweltour Vorholz"
2.	Klimaschutzbeauftragung des Kreises (Lena Gilcher); Vorstellung ihrer Arbeit
3.	Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Programm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
4.	Beitritt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zum Kommunalen Klimapakt (KKP)
5.	Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements (KEM); Beschluss zur Förderantragstellung und Einführung
6.	9. Teilfortschreibung FNP 2017 Erneuerbare Energien - Sonderbaufläche für Solarpark Bischheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB und Zustimmung zur Planung
7.	Bericht über die Beratungsarbeit 2022 des Hauses der Diakonie Kirchheimbolanden
8.	Kreisvolkshochschule Außenstelle Kirchheimbolanden; Zuschuss 2023
9.	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kirchheimbolanden; Information und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise
10.	Vergabe von Bauleistungen- Neubau Feuerwehrgerätehaus Bolanden mit 2 Stellplätzen in Bolanden; Beratung und Beschlussfassung
11.	Vorstellung der Sachberichte der Schulsozialarbeit
12.	Kletterkombination Grundschule Kirchheimbolanden
13.	Vergabe von Bauleistungen - Grundschule Kirchheimbolanden; Geschlossene Kanalsanierung Beratung und Beschlussfassung
14.	Schulcontainer GS Kirchheimbolanden, weitere Nutzung
15.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020
16.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2020

17. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Spende für das Papiergeld 2022/2023
18. Einwohnerfragestunde



(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Stetten für die Jahre 2023 und 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Stetten für die Jahre 2023 und 2024

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 05.06.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stetten-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-stetten.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Stetten haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 12.06.2023 bis 26.06.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 09.06.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren zur Erteilung der Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 WHG für die Herstellung eines Amphibienlaichgewässers im Nebenschluss des Gerbach südöstlich der Dannenfelser Mühle in der Gemarkung Dannenfels

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für die Herstellung eines Amphibienlaichgewässers im Nebenschluss des Gerbach südöstlich der Dannenfelser Mühle in der Gemarkung Dannenfels (Az.: 6422-0002#2023/0001-0111 32 AB 2) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden.

Die standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass bei dem Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in 67655 Kaiserslautern aufgrund überschlägiger Prüfung keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es besteht somit keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wesentliche Gründe für die Entscheidung sind:

Der Standort des Vorhabens sowie die Fläche der bauzeitlichen Zuwegung werden derzeit als Grünland landwirtschaftlich genutzt. Der unmittelbar an den Planungsraum angrenzende Gerbach ist als naturnaher Mittelgebirgsbach mit der Gebietsnummer BT - 6313-0168-2010 nach § 30 BNatSchG pauschal geschützt. Das Amphibienlaichgewässer wird mit einem Abstand von 5-6 m zu den beiden angrenzenden Gewässern Gerbach sowie Ablaufgraben vom Stauteich der Dannenfelser Mühle hergestellt, so dass Auswirkungen auf die Gewässer vermieden

werden. Am Gewässer Gerbach erfolgt kein Eingriff in die Sohle. Punktuell ist durch das Ausbilden der Überlaufschwelle eine Umgestaltung des Ufers vorgesehen. Die Auswirkung auf das Gewässer selbst ist dabei vernachlässigbar gering. Nach Bauende ist eine natürliche Sukzession vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Auflagen der Oberen Naturschutzbehörde sowie unter Abwägung der positiven Auswirkungen der Gesamtmaßnahme auf Natur und Landschaft, ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 BNatSchG nicht notwendig.

Das FFH-Gebiet Nr. FFH-7000- 094 „Donnersberg“ grenzt südöstlich an den Maßnahmenbereich an. Aufgrund der Art des Vorhabens sind keine Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten.

Besondere schutzwürdige Gebiete und Objekte im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> abrufbar.

Kaiserslautern, den 22.05.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung



Manfred Schanzenbacher

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Morschheim

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Morschheim liegt in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 216, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Morschheim

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Morschheim werden hiermit zu einer am

**Mittwoch, dem 28.06.2023, um 20:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Dorfschänke“, Kaiserstraße 20, 67294 Morschheim**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitteilung über Verlängerung von Pachtverträgen
3. Rechenschaftsbericht und Entlastung des Vorstands
4. Neuwahlen des Vorstands
5. Beschlussfassung über Verwendung des Guthabens auf dem Kassenkonto
6. Informationen und Anfragen

Morschheim, 02.06.2023
gez.

(Dietrich)
Jagdvorsteher